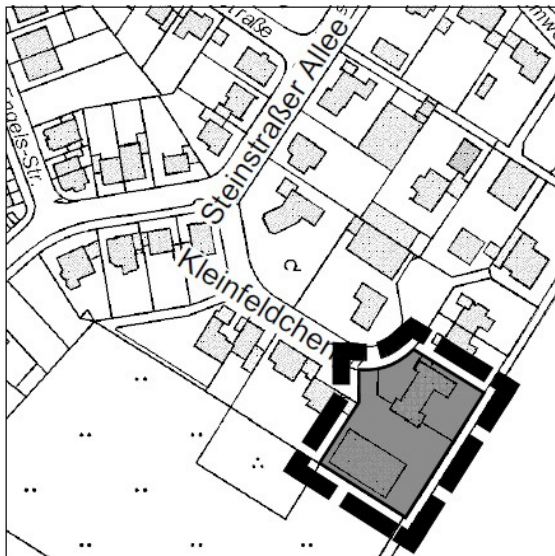


Bebauungsplan Nr. 70.1 " Möhnenwinkel / Lich-Steinstraß ", 18. vereinfachte Änderung

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 20.12.2014 in der letztgültigen Fassung

Die Stadt Jülich beabsichtigt aufgrund der §§ 1, 2 und 13 BauGB die Aufstellung der o.a. Bebauungsplanänderung.

Der Planbereich ist aus folgender Skizze ersichtlich:



Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Die Änderung beinhaltet eine Erweiterung der Baugrenzen und eine Erhöhung der Grundflächenzahl von 0.4 auf 0.6.

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen kann in der Zeit vom **05.05.2014** bis **06.06.2014** einschließlich bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, Zimmer 211 (II. Obergeschoss im Nebengebäude Kartäuserstraße) während der Dienststunden

montags bis freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	von 14.00 - 15.30 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 16.30 Uhr

Auskunft gegeben werden. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es wird empfohlen, sich telefonisch unter 02461 / 63-259 bis -261 zwecks Terminabsprache zu melden.

Jülich, den 02.05.2014

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Stommel